

Die Regierung zog die Notbremse

Autor(en): Fritz Latscha
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1973

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/da7139b8-026a-4e7f-bc0e-eb87efc5e23f>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Regierung zog die Notbremse

Fritz Latscha

«Was lange währt, wird endlich gut» – das beliebte Sprichwort mag gelten, wo es will. Für die Basler Finanzlage im Jahr 1973 gilt es jedoch sicher nicht! Die seit Jahren immer wieder aufbrechende Diskussion um den strapazierten Finanz-Haushalt unseres Stadtkantons – seit Jahren immer wieder aufgebrochen, aber auch immer wieder sanft zugeschüttet – erreichte im Sommer des vergangenen Jahres mit der Publikation der Zahlen des provisorischen Budgets 1974 durch die National-Zeitung ihren vorläufigen Höhepunkt: Trotz klarer Weisungen über die zulässigen Ausgabesummen an die Departemente und Abteilungen der Staatsverwaltung klappte im provisorischen Budget zwischen Einnahmen und Ausgaben eine Lücke von rund 240 Millionen Franken.

Diese Zahl zeigte Wirkung. Sie weckte nicht nur in einer breiten Öffentlichkeit das Bewußtsein dafür, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Auch die Regierung handelte jetzt rasch. Angesichts der Tatsache, daß die offene Finanzlücke von 240 Millionen Franken auf dem Kapitalmarkt nie hätte gedeckt werden können, mußte sie auch handeln. Am 4. September, nur knappe 14 Tage nach Bekanntwerden der Zahlen im provisorischen Budget 1974, verfügte der Regierungsrat eine Reihe einschneidender Sparmaßnahmen.

Diese berührten vor allem den Personalsektor. Bereits im Oktober 1972 (Plafonierung des Personalwachstums) und am 4. April 1973 (Sperrung von vakanten Stellen) hatte die Regierung durch Sparmaßnahmen bei den stark gestiegenen Personalausgaben die Bremse angesetzt. Die im September 1973 getroffenen Maßnahmen sahen nun eine eigentliche Stellenreduktion von mindestens 2 Prozent bei der allgemeinen Verwaltung, den Werken und der Universität vor sowie eine Personalverminderung von mindestens vier Prozent bei den Spitälern.

Weitere Sparmaßnahmen betrafen die Sachausgaben der Departemente (minus sechs Prozent) und wesentliche Kürzungen der Investitionsausgaben beim Baudepartement. Die budgetierten Ausgaben des provisorischen Budgets 1974 konnten dadurch um rund 96 Millionen Franken vermindert werden. Auf der Einnahmenseite wurde durch Erhöhungen verschiedener Gebühren eine Verbesserung um 7,4 Millionen Franken erzielt. Eine weitere Reduktion des Finanzbedarfes um 11,1 Millionen Franken ergab sich aus der Verschiebung von Investitionen bei öffentlichen Werken.

Der Finanzbedarf des Jahres 1974 konnte so von ursprünglich 240 Millionen Franken auf 125 Millionen Franken reduziert werden. Der Finanzbedarf aus

18 Fragen
und 3×18 Antworten
zur prekären
Basler Finanzlage

dem Budget allein (ohne Investitionen und Abschreibungen bei den Werken) errechnete sich bei Einnahmen von rund 1074 Millionen Franken und Ausgaben von rund 1152 Millionen Franken mit 78 Millionen Franken.

So beeindruckend die Resultate der sparpolitischen Gewaltsanstrengungen sind: ein Trost für die nächsten Jahre sind sie noch nicht. Gar vieles, was jetzt aus dem Budget gestrichen worden ist, wurde nur aufgeschoben. Die Millionen sind nicht für immer verschwunden, sie stauen sich für die nächsten Jahre auf. Das Investitionsprogramm für die großen laufenden Bauten – u.a. Kantonsspital – wurde verlängert. Damit spart man zwar kurzfristig die zur Zeit ohnehin fehlenden Mittel. Auf die Endbausumme gerechnet aber kommen die betroffenen Bauvorhaben dadurch teurer zu stehen.

Im Basler Finanzhaushalt wurde jetzt offensichtlich die Notbremse gezogen. Unser Stadtkanton ist an die Grenzen seiner gegenwärtigen Leistungsfähigkeit gestoßen. Die Finanzkrise ist damit weniger eine buchhalterische als vielmehr eine eminent politische Frage.

Die prekäre Basler Finanzlage – das Basler «Finanzloch» wie die Situation im Volk zum nicht ungeteilten Vergnügen unseres Finanzministers auch plastisch umschrieben wird – hat ihre Geschichte,

ihre Gegenwart und ihre Zukunft.

Im folgenden werden drei Persönlichkeiten dazu befragt: Regierungsrat Dr. Lukas Burckhardt, Vorsteher des Finanzdepartementes, Karl Schnyder, VPOD-Sekretär und Präsident der großrätlichen Rechnungskommission seit 1967 sowie Dr. René L. Frey, Professor an der Universität Basel für Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Wirtschaftskunde und der Finanzwissenschaft.

Allen drei Interviewpartnern wurden dieselben Fragen vorgelegt. Die erhaltenen Antworten beziehen sich auf die Situation von Ende November 1973.

Persönliche Bemerkungen der Befragten zum dargestellten Problemkreis runden die Interviews ab. Diese Bemerkungen – eigentliche Akzente für notwendige Einsichten und dringende Aufgaben – finden sich im Anschluß an die Interviews.

*Die Regierung zog die Notbremse
18 Fragen
und 3 x 18 Antworten
zur prekären
Basler Finanzlage*



geboren 1924, wuchs als jüngstes von fünf Geschwistern in Basel auf. Nach der Matur am Humanistischen Gymnasium studierte er Rechtswissenschaften. Von 1953–1960 war er Staatsanwalt in Basel. In diese Zeit fällt auch ein Studienjahr an der Yale Law School (USA). 1960–1966 amtierte er als Gerichtspräsident. Als Mitglied einer Spezialkommission arbeitete er 1962 mit einer gemischten UNO- und IKRK-Kommission im Kongo. 1966 erfolgte seine Wahl als Regierungsrat.

Lukas Burckhardt ist verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von 21 und 18 Jahren.

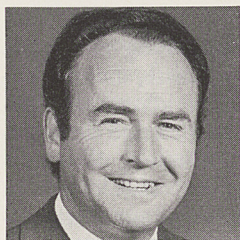
Freizeit: Theater, Kunst und Musik (Jazz und Basler Folklore).

1. Frage:

Die prekäre Finanzlage des Kantons Basel-Stadt – auch als Basler «Finanzloch» bekannt – ist ja nicht erst 1973 entdeckt worden, auch wenn sie in diesem Jahr besonders viel zu reden gab. Seit wann hat man die Situation – aufgrund Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse – kennen sehen?

Antwort:

In den Jahren nach 1960 begannen sich bei den Basler Staatsrechnungen Bruttodefizite abzuzeichnen, und dies, obschon bis zu diesem Zeitpunkt mit Investitionen für die notwendige Infrastruktur ausgesprochen Zurückhaltung geübt wurde. Im Jahre 1968 überstieg die Neuverschuldung in der reinen Finanzrechnung erstmals die Grenze von 100 Millionen Franken, was durch die Führung einer erweiterten Bruttorechnung und eines Nachweises der Finanzierung der Budgets erstmals auch sichtbar wurde. Gleichzeitig stand der Kanton vor verschiedenen sehr teuren Großprojekten, vor allem der 3. Baustappe Bürgerspital (heute Kantonsspital) und einem offensichtlichen Nachholbedarf auf dem Lohnsektor.



geboren 1931, wuchs in einem kleinen Glarner Bergdorf auf. Nach Besuch der Primar- und Mittelschule absolvierte er eine kaufmännische Lehre. In der Basler Chemischen Industrie erwarb er sich während einigen Jahren Tätigkeit praktische Kenntnisse. Anschließend wurde er hauptamtlicher Sekretär der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt und 1964 VPOD-Sekretär. Seit 1964 ist er Mitglied des Basler Großen Rates, deren Rechnungskommission er seit Dezember 1967 präsidiert.

Karl Schnyder ist verheiratet und Vater von 19-jährigen Zwillingssöhnen und einer 6-jährigen Tochter.

Freizeit: Bergsteigen, Skifahren, Reisen.

geboren 1939, wuchs in Basel auf. Nach Abschluß der kantonalen Handelsmaturität studierte er in Basel Nationalökonomie. Von 1964–1966 war er Geschäftsführer einer Forschungs-Förderungsgesellschaft in Zürich. 1966 kehrte er an die Universität Basel zurück, zuerst als Oberassistent, dann als außerordentlicher Professor und seit Oktober 1970 als ordentlicher Professor (Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Wirtschaftskunde und der Finanzwissenschaft).

René L. Frey ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern im Alter von 8 und 6 Jahren.

Freizeit: Skifahren, Wandern, Schwimmen.

Antwort:

Die Finanzsituation hat sich im Jahr 1965 entscheidend verschlechtert. Das Brutto-Defizit stieg von rund 20 Millionen Franken im Jahr 1964 auf 31 Millionen Franken im Jahr 1965. 1967 betrug das Brutto-Defizit 54 Millionen Franken; 1969 61 Millionen Franken. Der «große Sprung» erfolgte 1970 mit einem Brutto-Defizit von 105 Millionen Franken (+ 44 Millionen Franken).

Antwort:

«Dr. XY fordert (im Großen Rat) die baldige Vorlage des in Aussicht gestellten Sparberichts der Regierung. Mit 64 Ja gegen 54 Nein verweigert der Rat die ... geforderte Behandlung eines Übergangssteuergesetzes, das bis zur Inkraftsetzung des geplanten neuen Steuergesetzes wirksam bleiben sollte.»

Dieser Satz war nicht etwa 1973 zu lesen, sondern findet sich in der Chronik 1949/50 des Basler Jahrbuchs 1951. Das Gefühl, man befinde sich in einem «Finanzloch», ist also nicht neu, selbst nicht für das «reiche» Basel. Das gegenwärtige Finanzloch sah man 1966, spätestens 1967 kommen.

2. Frage

Welches Ereignis legen Sie dieser zeitlichen Festlegung zugrunde?

Antwort:

Im Gegensatz zur Fragestellung gibt es da keine spektakulären Ereignisse, die man sozusagen als Zeuge anführen könnte. Maßgebenden Einfluß auf die ungünstige Entwicklung hatte nach meiner Auffassung die unausgesprochene Tatsache, daß Basel-Stadt in Erwartung der Wiedervereinigung erhebliche Großzügigkeit in der Ausstattung seiner Einrichtungen für eine größere Region an den Tag legte.

3. Frage

Finanzdepartement und Regierungsrat selbst haben zu verschiedenen Malen ernste «Alarmzeichen» ausgesendet. So etwa anlässlich der Publikation des sog. Dringlichkeits-Bauprogramms Anfangs 1966, im Begleittext zum Budget-Ratschlag 1967 und ferner 1969 im Bericht zum Finanzplan 1970-74. Man steht heute unter dem Eindruck, diese Alarmrufe seien vom Regierungsrat und Großem Rat nicht ernst genug genommen worden. Stimmt das?

Wenn ja: Worauf führen Sie das zurück?

Antwort:

Die Frage ist durchaus zu bejahen. Anderseits läßt sich politisch gesehen nicht von einem Tag auf den andern von einem Boom auf eine «Rezession» übergehen, insbesondere dann nicht, wenn noch 1968 die Struktur- und Bevölkerungsprognosen nicht auf eine Stagnation der Stadt hindeuteten.

Bereits der Beginn der Analysen und Voraussagen für die Finanzpläne nach 1970 zeigten zunehmende Ausgabenüberschüsse. Nach einer Reihe guter Jahre ist es jedoch offenbar zuviel verlangt, die Veränderung der Bedingungen sofort wahr haben zu wollen, besonders wenn aller Voraussicht nach damit politisch keine Lorbeeren zu holen sind. Außerdem lassen sich Umstellungen nur allmählich durchführen, solange der Nachholbedarf für wichtige städtische Aufgaben unvermindert anhält.

4. Frage

Es gibt eine große Anzahl von Gründen, die zur heutigen Situation geführt haben. Können Sie die drei für Sie wichtigsten Gründe kurz skizzieren?

Antwort:

Die heutige Situation ist eindeutig geprägt durch schwerwiegende Strukturprobleme des reinen Stadtkantons, sie ist darum langfristiger Natur:

1. In Basel besteht eine Kumulation von niedrigster Steuerbelastung und gleichzeitig

Antwort:

Um die Konkurrenzfähigkeit mit der Privatwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt herzustellen, mußte ein neues Lohngesetz, rückwirkend auf den 1. Januar 1970 geschaffen werden. Die Mehraufwendungen für Löhne 1970 gegenüber 1969 betrugen rund 60 Millionen Franken (Mehrbeiträge Lohngesetz + Teuerungsausgleich).

Antwort:

Ich sehe drei Ereignisse bzw. Jahre:
 – 1966: der Jöhr-Bericht auf Bundesebene (wissenschaftlicher Nachweis, daß die goldenen Zeiten in der Finanzpolitik ihrem Ende entgegen gehen) sowie das Investitionsprogramm von Basel-Stadt;
 – 1969: das Scheitern der Wiedervereinigung der beiden Basel;
 – 1969: Beginn des Rückgangs der baselstädtischen Wohnbevölkerung.

Antwort:

An «Mahnrufen» fehlte es tatsächlich nicht. Regierungsrat und Großer Rat haben offensichtlich die tatsächliche Situation nicht frühzeitig genug erkannt.

Der Regierungsrat besteht aus 7 Departementsvorstehern. Im Entscheidungsprozeß vertritt der einzelne Vorsteher primär die Interessen seines Departements; die eigentliche Regierungspolitik im Sinne der Erarbeitung von Gesamtkonzeptionen kommt dabei offensichtlich zu kurz. Der Große Rat setzt sich aus Interessenvertretern zusammen, die im übrigen alle vier Jahre wieder gewählt werden müssen. Der Sparwille erschöpfte sich deshalb weitgehend in verbalen Erklärungen bei Budget- und Staatsrechnungsdebatten, während Vorlagen mit großen finanziellen Konsequenzen immer wieder bewilligt wurden.

Antwort:

Es stimmt, sonst wären Großprojekte wie Theater, Erweiterung des Kantonsspitals und City-Ring möglicherweise gar nicht beschlossen worden. Nur: nachträglich ist es einfach, den Klugen zu spielen!

Die Finanzminister aller Staatswesen neigen dazu, bei der Aufstellung der Budgets sehr vorsichtig vorzugehen, d.h. die Einnahmen eher zu unter- und die Ausgaben zu überschätzen. So stehen sie dann am Ende eines Jahres beim Soll-Ist-Vergleich (Budget-Rechnung) als «Könnner» da. Das läßt sich auch für etwa zwei Jahrzehnte baselstädtischer Finanzpolitik zeigen. Mit der Zeit sind Politiker wie Bürger auf diese «Schliche» gekommen – leider gerade in einem Zeitpunkt, in welchem sich die Situation grundlegend änderte. Hinzu kommt, daß die Budgetdarstellung von Basel-Stadt und das Fehlen einer Finanzplanung, die den Namen «Planung» verdient, die Beurteilung der Finanzlage nicht eben erleichtern.

Antwort:

1. Die Politik im Zeitraum 1960 bis Ende 1969 wurde auf die Wiedervereinigung ausgerichtet.

2. Bedingt durch das stark gestiegene Lohnniveau der Privatwirtschaft und insbesondere der dominierenden Chemischen Industrie mußte Basel-Stadt für 16000 Beamte

Antwort:

1. Der Bevölkerungsrückgang von Basel-Stadt, vor allem der Stadt Basel. Die Folge ist: langsamerer Anstieg der Staatseinnahmen, während sich die Ausgaben munter weiterentwickeln, weil sie zu einem erheblichen Teil nicht von der Stadt- sondern von der Agglomerationsbevölkerung abhängen

höchsten Sozialleistungen in derselben Kategorie der wirtschaftlich Schwächeren.

2. Basel trägt erhebliche Belastungen im regionalen Lastenausgleich und gleichzeitig im schweizerischen Finanzausgleich.

3. Ein alt eingespielter Perfektionismus führt zu sehr teuren Großinvestitionen und Dienstleistungen, gepaart mit hohen Anforderungen an die Löhne angesichts des höchsten Durchschnittseinkommens der Schweiz in der Nordwestecke.

5. Frage:

Wenn Sie jetzt eine Ursache als die entscheidende wählen müßten: Welche steht für Sie an der Spitze? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Betrachtet man die besonders explosive Entwicklung z.B. bei den Sozialaufwendungen und dem Gesundheitswesen, so stößt man auf die Einseitigkeit der Stadtstruktur und die Verschlechterung der Bevölkerungsmischung (Überalterung) und damit auch der Steuersubstanz (nur 3–4% der Steuerpflichtigen, und das ist für eine hochentwickelte Industriestadt zu wenig, versteuern Jahres-Einkommen über 60000 Franken).

Basel ist nicht mehr eine Stadt mit der notwendigen breiten Abstützung, sondern nur noch der Stadtkern mit einer Kumulation ungünstiger und teurer Faktoren, welche eine Zentrumsfunktion mit sich bringen. Umgekehrt siedeln sich diejenigen, welche davon profitieren, vor allem die aufstrebende Mittelschicht der Jungen, mehr und mehr außerhalb an und tragen darum an die Lasten der Stadt nicht mehr genügend bei.

6. Frage:

Im Jahre 1973 sind – im Zusammenhang mit dem Budget 1974 – Sparmaßnahmen beschlossen worden, die in ihrer Wirkung von der Öffentlichkeit zum Teil als Notbremse aufgefaßt worden sind: Starke Kürzungen an Budgetposten, vor allem bei Investitionsvorhaben, indirekter Personalabbau durch Nichtbesetzung offener oder freierwerdender Stellen. Dazu kamen zwecks Erhöhung der Einnahmen Heraufsetzung verschiedener Gebühren und ähnlichem. Halten Sie dieses Sparprogramm für sinnvoll?

Antwort:

Das Sparprogramm als Initialzündung ist sowohl sinnvoll als auch unerlässlich: Unerlässlich zunächst angesichts der Krediteinschränkungen, die eine Besinnung auf unsere engen Grenzen gefördert hat, man möchte sagen «glücklicherweise». Sinnvoll darum, weil ein eigentliches Programm eingeleitet wird, welches die Expansion der öffentlichen Aufgaben bremsen soll. Die Besinnung auf das, was wir aus eigener Kraft weiterhin leisten müssen und können, war notwendig. Wer behauptet,

und Angestellte mit dem Lohngesetz einen großen Nachholbedarf decken.

3. Durch den notwendigen Ausbau der Infrastruktur (Verkehrsbauten, Schulhäuser, usw.) innert wenigen Jahren wurde der Kanton Basel-Stadt finanziell überfordert. Bei der Beschlußfassung stützten sich die Behörden weitgehend auf die effektiven Investitionskosten. Über die nachher jährlich anfallenden Betriebskosten gab man sich nicht genügend Rechenschaft.

Antwort:

Die weitgehend auf die Wiedervereinigung ausgerichtete Politik.

Größere Bauvorhaben (Ausbau Bürgerspital, Universitätsbauten, Stadttheater, usw.) wurden mit Blick auf die Wiedervereinigung konzipiert. Eine Mitträgerschaft und damit verbunden eine angemessene Kostenbeteiligung der Region und insbesondere des Kantons Basel-Landschaft konnten bis zur Volksabstimmung über die Wiedervereinigung Ende 1969 politisch nicht oder lediglich sehr ungenügend durchgesetzt werden (Universität, Spitaltaxen, Schulgelder, usw.).

Antwort:

Notwendig, aber nicht sinnvoll. Eine «Feuerwehrübung», jedoch keine Finanzpolitik. Problematisch ist dabei vor allem die Kürzung von Investitionen und die Erstreckung bereits begonnener Bauvorhaben, weil dadurch später höhere Kosten anfallen.

(z.B. Universität, Theater, Verkehr).

2. Die Inflation. Entgegen der allgemeinen Auffassung ist heute der Staat nicht mehr der Hauptinflationsgewinnler. Die kalte Progression wird mehr oder weniger automatisch ausgeschaltet und die staatlichen Inputs werden überproportional teurer.

3. Zunehmende Bundeseingriffe, vor allem die Emissionskontrolle. Die «Flucht» in die Verschuldung ist gegenüber früher sehr eingeschränkt.

Antwort:

Von den drei erwähnten Ursachen ist m.E. der Bevölkerungsrückgang die hartnäckigste. Zudem ist er die einzige, bei der Basel-Stadt überhaupt mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen ansetzen kann.

Der Bevölkerungsrückgang ist Teil eines «circuitus vitiosus»: Abwanderung (vor allem der Reichen) → tendenziell höhere sozialpolitische Lasten und tiefere Steuereinnahmen pro Kopf → Steuererhöhungen → Abwanderung (wiederum vor allem der Reichen) ... Dieser circuitus vitiosus ist nachgewiesenermaßen verantwortlich für den Niedergang der amerikanischen Städte. Wir müssen aufpassen, daß dies nicht auch in der Schweiz passiert.

Antwort:

Die Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite sind – isoliert betrachtet – nicht sonderlich gut zu beurteilen. Sie widerspiegeln die Versäumnisse der letzten fünf bis zehn Jahre. In der konkreten Situation des Herbstes 1973 ist der Regierung praktisch keine andere Alternative übrig geblieben. Zu hoffen ist, daß neben diesen kurzfristigen Maßnahmen endlich auch längerfristige ergriffen werden.

die Zuteilung von «nur» 53 Mio. Franken pro Jahr auf die nächsten 4–5 Jahre an eine einzige Baustelle, das Spital am Petersgraben, sei für eine Stadt von unserer Größe zu wenig, kann nicht ernst genommen werden. Die Anpassung von Gebühren und indirekten Steuern ist längst eingeleitet worden und beruht (z.B. bei der Motorfahrzeugsteuer) mit Recht auf dem Verursacherprinzip: D.h. überall dort, wo nicht die Allgemeinheit schlechthin profitiert, sind möglichst kosten-deckende Gebühren und Taxen zu erheben. Es hat einige Anstrengung gebraucht, die vielfach verkannt wurde, um die Verwaltungs- und Gerichtseinnahmen von 28,5 Mio. Franken im Jahre 1966 auf 58 Mio. Franken im Jahre 1972 und gegen 70 Mio. Franken per 1974 zu steigern.

7. Frage:

Die Sparmaßnahmen haben unterschiedliche Auswirkungen, je nach Standort des Beobachters oder Betroffenen. Wie wirken sie sich – falls überhaupt – Ihrer Meinung nach auf der personalpolitischen Seite der Staatsverwaltung aus?

Antwort:

Das neue Lohngesetz, die Indexierung der Teuerungszulagen und der 13. Monatslohn haben eine absolut marktkonforme Entlohnung des Personals gebracht. Damit müssen nun Sparmaßnahmen mit dem Ziel, Quantität durch Qualität zu ersetzen, jedem Mitarbeiter ein echtes Anliegen werden. Es wird dies auf die Dauer dem Ansehen des Berufsstandes eines Staatsbediensteten nur zum Vorteil gereichen. Falls dadurch auch beim Staat und nicht nur in der Privatwirtschaft gewisse «Lieferfristen» und allfällige Engpässe entstehen, so werden Parlament und Volk dafür Verständnis aufzubringen haben. Es spiegelt dies zwangsläufig in der Verwaltung denjenigen Zustand wider, dem wir auf Schritt und Tritt in Industrie und Gewerbe begegnen.

8. Frage:

Wie beurteilen Sie eine allenfalls mit den Sparmaßnahmen verbundene Verminderung des Angebots an staatlichen Dienstleistungen?

Antwort:

Die Vielfältigkeit des Angebots an staatlichen Dienstleistungen braucht nicht geändert zu werden. Für den Benützer ist nicht einmal mit einer echten Verminderung oder

Antwort:

Im Interesse der Erhaltung und Rekrutierung qualifizierter Kräfte müssen gute Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrechterhalten werden. Durch Rationalisierung und organisatorische Maßnahmen kann die Zahl der Angestellten und Beamten in einem bestimmten Ausmaß reduziert werden ohne wesentliche Verminderung der Dienstleistungen.

Antwort:

Ein Abbau staatlicher Dienstleistungen darf erst vorgenommen werden, wenn der Souverän eine Steuererhöhung ablehnt. In den letzten 30 Jahren ist in Basel-Stadt keine

Antwort:

Diese Frage ist für mich als Außenstehender kaum zu beantworten. Gehört man selbst zur Gruppe der Betroffenen, so bringt man wenig Verständnis für gewisse Sparmaßnahmen auf. Andererseits führen einen mehr theoretische Überlegungen zur Erkenntnis, daß jede Verwaltung (Bürokratie) die Tendenz zur Überdimension hat. Der Grund liegt darin, daß – weil der Nutzen der staatlichen Aktivität kaum meßbar und daher schwer zu beurteilen ist – die Beurteilung anhand der «Inputs», vor allem der Zahl der Beschäftigten, erfolgt. Wie Parkinson bereits gezeigt hat, wird jeder Vorgesetzte danach trachten, möglichst viele Untergebene zu haben. Ein Abbau wird leicht als «Ent-Würdigung» aufgefaßt.

Antwort:

Solange der staatliche Apparat überdimensioniert ist, wirkt sich ein Negativplafond kaum auf die staatlichen Dienstleistungen aus. Das Problem ist nur, daß die Personal-

Einschränkung zu rechnen. Die starke Verkürzung von Schalterzeiten z.B. auf dem Finanzdepartement im Liegenschaftswesen, bei der Finanzverwaltung und der Steuerverwaltung hat sich vollkommen unbemerkt eingespielt. Wenn ein Betrieb 10 Prozent weniger Aufwand treiben kann und sich organisatorisch richtig verhält und die unwesentlichen Teile seiner Tätigkeit nicht mehr pflegt, so tritt in der Regel keine Einbuße an Substanz ein.

9. Frage:

Wo wären solche Angebots-Verminderungen an Dienstleistungen nach Ihrer Meinung am ehesten möglich?

Antwort:

Jeder, der mit der Verwaltung in Berührung kommt, findet praktisch auf einem andern Sektor Dinge, die er für überflüssig hält. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Aufwand des Kantons mit Einschluß der Betriebe gegen 1,5 Mia Franken beträgt, so erhalten bereits wenige Prozente an Einsparung ein ganz wesentliches Gewicht. Die Maßnahmen der Regierung zielen darauf ab, die Departemente und Direktionen dazu zu veranlassen, ohne reales Wachstum neue Prioritäten zu setzen, wo solche angezeigt sind.

10. Frage:

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzlage und der Sparmaßnahmen auf die Stimmung im Volk?

Antwort:

Gegenfrage: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der drastischen Sparmaßnahmen auf dem Energiesektor auf die Stimmung im Volk? Ich wage aus Äußerungen von verschiedenster Seite die Behauptung, daß die Zurückbesinnung des Staates auf seine Grenzen sich sehr heilsam und positiv auf den privaten Bereich auswirkt. Es ist besser, die Situation des Kantons anhand drastischer Zahlen zu zeigen, als von Einschränkungen, die uns beispielsweise auch der Umweltschutz vermehrt diktiert, nur zu reden. Die Erkenntnis der nötigen und der unnötigen Prioritäten wird sich dann von selbst wieder einpendeln.

Steuervorlage verworfen worden. Diese Tatsache darf man so interpretieren, daß der Steuerzahler bereit ist, die für ihn erbrachten staatlichen Leistungen auch zu berappen. Man muß dem Volk deshalb baldmöglich Gelegenheit geben, seinen diesbezüglichen Willen erneut zum Ausdruck zu bringen.

und sonstigen Reserven in den einzelnen Abteilungen unterschiedlich sein dürften und in Anbetracht der unterschiedlichen Nachfrageentwicklung nach öffentlichen Leistungen auch unterschiedlich sein sollten. Daraus ergibt sich, daß (1) der Abbau nicht linear sein darf und (2) sich primär an den staatlichen Leistungen (Output) und nur sekundär an den Beschäftigten (Input) orientieren sollte. Im öffentlichen Bereich machen sich allzu schematische Sparübungen im übrigen vor allem in einer Qualitätsverschlechterung geltend.

Antwort:

Nachdem Kreise, welche noch vor wenigen Jahrzehnten den «Nachtwächterstaat» befürwortet haben, heute dem Gemeinwesen immer neue Aufgaben überbinden, erscheint eine finanziell ins Gewicht fallende Verminderung von staatlichen Dienstleistungen nicht möglich. Durch Schwerpunktbildung (Universität, Spitäler, usw.) lassen sich gewisse Einsparungen ohne eigentlichen Leistungsabbau erzielen.

Antwort:

Einigermaßen sachlich ist diese Frage nicht zu beantworten. Es fehlt an den Grundlagen. Diese hätten durch die Finanzplanung und vorgelagert ein Regierungsprogramm erarbeitet werden müssen.

Persönlich finde ich es an der Zeit, daß (1) Straßenbauinvestitionen ganz gewaltig gedrosselt werden, (2) größere Investitionsprojekte in regionale Konzepte eingebettet werden und (3) auf städtischer Ebene weniger Sozialpolitik betrieben wird (Grund: vgl. Frage 5).

Antwort:

Allgemein wird die Auffassung vertreten, der Staat könne und müsse mehr sparen. Jeder versteht zwar unter Sparen etwas anderes und vor allem beim ändern und möglichst weit weg vom eigenen Interessenbereich. Die Behörden, Regierung und Großer Rat, haben nach Meinung des «Mannes von der Straße» versagt. Die angeordneten Sparmaßnahmen werden gutgeheißen, solange die eigenen Interessen nicht tangiert sind. Ein gewisses «Malaise» ist zweifelsohne vorhanden.

Antwort:

Nicht ausgesprochen schlecht. Zum einen freut es den Schweizer immer, wenn der Staat eng angebunden wird, zum andern sind die längerfristigen negativen Auswirkungen (Qualitätsverschlechterung der staatlichen Leistungen) kurzfristig kaum fühlbar, zudem meist nur durch einzelne Bevölkerungsgruppen. Anders sähe es aus, wenn als Folge von Sparmaßnahmen Kündigungen ausgesprochen werden müßten.

11. Frage:

Hätten Sie sich persönlich andere, zusätzliche oder weitergehende Maßnahmen gewünscht?

Antwort:

Es ist die Kehrseite, vielleicht auch die Grenze der demokratischen Regierungsform in unserem Lande, daß man sich mit einiger Leichtigkeit gezieltere Maßnahmen ausdenken kann, die aber politisch als unrealistisch erscheinen können. Besser gezielte Maßnahmen wären sicher nötig, aber sie verletzen und können darum leicht durchkreuzt werden.

12. Frage:

Von diesem Sparprogramm ist ja wohl keine grundlegende Verbesserung der Basler Finanzlage zu erwarten. Auf längere Frist kann eine gezogene Notbremse ja kein Rezept sein. Kann das Basler Finanzloch überhaupt gestopft werden?

Antwort:

Das Sparprogramm der Regierung ist keine Notbremse, sondern die endliche Erkenntnis der Unausweichlichkeit klarer Indikatoren. Eine Verbesserung der Finanzlage ist dann möglich, wenn aus den bereits aufgeführten Hauptursachen die notwendigen langfristigen Konsequenzen gezogen werden können. Die Betonung liegt auf «langfristig».

13. Frage:

An öffentliche Haushalte werden ja andere Maßstäbe gelegt als an den vielzitierten Hausvater. Muß das Finanzloch – allenfalls bis zu welchem Grad – überhaupt gestopft werden?

Antwort:

Zweifellos ist die Bilanz eines Staates und auch die Frage der möglichen und zumutbaren Verschuldung in keiner Weise zu vergleichen mit Gewinn- und Verlustrechnungen privater Betriebe. Insofern sind Ausdrücke wie «Finanzloch» und «konkursreif» reiner Jargon. Mit der derzeitigen Steuerkraft und Einnahmekapazität unseres Kantons dürfte eine jährliche Neuverschuldung in der Größenordnung von maximal 100 Millionen Franken auch nationalökonomisch zu verantworten sein.

14. Frage:

Welche längerfristigen Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzlage des Kantons Basel-Stadt sehen Sie

a) auf der Seite der Einnahmen

b) auf der Seite der Ausgaben

(eventuell auch unter Berücksichtigung des Leistungsangebots)?

Antwort:

Auf der Einnahmenseite wird die Zukunft des Kantons Basel-Stadt entschieden werden auf dem Boden der Verbesserung unserer Steuersubstanz durch besiedlungspolitische und steuerliche Maßnahmen. Kurzfristigen Steuererhöhungen ist ein relativ schmaler Spielraum gesetzt. Weitere wesentliche Fragen der Einnahmen-Verbesserung werden

Antwort:

Das Defizit der BVB ist im Jahr 1972 auf über 20 Millionen Franken angewachsen. Das «Maßnahmenpaket» der Regierung hätte deshalb – ohne opportunistische Rücksichtnahme auf Tramschienenblockierungen – eine angemessene Taxerhöhung auf den 1. Januar 1974 enthalten müssen.

Antwort:

Bei größtmöglicher Beschränkung der Ausgaben kann die Finanzlage nur durch eine wesentliche Vermehrung der Einnahmen entscheidend verbessert werden. Die Behörden müssen willens sein, gegenüber dem Stimmbürger eine notwendige Steuererhöhung mit Überzeugung zu vertreten.

Antwort:

Die vom Regierungsrat als möglich erachtete jährliche Neuverschuldung von 100 Millionen Franken erscheint zwar tragbar, ist mit Blick auf die Zukunft jedoch nicht unbedenklich. Bereits im Jahr 1977 reicht dieser Betrag gerade aus, um die Aufwendungen für die Verzinsung der Staatsschuld zu decken. Voraussetzung für die weitere Tolerierung dieser Limite ist allerdings, daß die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt sind, d.h. die Geldaufnahmen ausschließlich für Investitionen verwendet werden können.

Antwort:

a) Steuererhöhung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen.
Laufende Anpassung von Gebühren und Taxen etc. an die Teuerungsentwicklung.
Verbindliche Vereinbarungen mit den Gemeinwesen in der Region über eine Kostenbeteiligung für die Benützung unserer Insti-

Antwort:

Gewünscht schon, in der konkreten Situation des Herbstes 1973 ist der Regierung jedoch nicht viel anderes übrig geblieben. Wenn einmal ein Haus brennt, kann man nicht mehr wählerisch sein. Die Feuerwehr muß eingesetzt werden, auch wenn es billiger gewesen wäre, vorher Brandverhütungsmaßnahmen zu ergreifen.

Antwort:

In dieser Beziehung bin ich optimistisch, wenn es auch äußerst schwierig sein wird. Voraussetzung ist allerdings, daß man einmal gründlich die Ursachen für die heutige Finanzlage analysiert und langfristige Strategien entwirft. Mit Ad-hoc-Maßnahmen wird sich die Situation nur noch mehr verschärfen.

Antwort:

Eine Gegenfrage: Wie mißt man das Finanzloch? Versteht man darunter das Defizit oder den Schuldenberg, so gibt es dafür keine eindeutige Obergrenze – außer diese werde, wie das heute mit der Emissionskontrolle der Fall ist, durch Bund und Nationalbank aus Gründen der Inflationsbekämpfung gesetzt. Fällt diese einmal weg, so kann das Defizit mit gleicher Rate zunehmen wie das kantonale Volkseinkommen oder die Steuereinnahmen, ohne daß sich die Schuldenlast vergrößert. Einem Defizit von heute rund 120 Millionen Franken (Budget 74) hätte 1950 ein Defizit von 13 Millionen Franken entsprochen!

Antwort:

Wenn man gemäß Frage hinter die längerfristige Lösung des Finanzproblems geht, so kann man es nicht lösen. Die Frage impliziert nämlich, daß man bereits weiß, was zu tun ist: z.B. Erhöhung dieser oder jener Steuer, Senkung oder Plafonierung dieser oder jener Ausgabe. Die Frage verleitet auch dazu, Vorschläge zu unterbreiten, die sich nicht stark

auf dem Boden des Bundes entschieden werden.

Auf der Seite der Ausgaben wird unser Kanton bei der gegenwärtigen Struktur in den nächsten zehn Jahren keine neuen Aufgaben übernehmen können oder bisherige wesentlich erweitern dürfen. Mittelfristig postulieren wir energisch, daß der Bund die großen Sozialwerke wie vor allem die AHV vollständig selber finanziert und damit die Kantone entlastet, und daß er die Großrisiko-Versicherung durch die Revision des KUVG wesentlich mit übernimmt. Auch hier reden wir bloß mit, die Hauptentscheide werden auf Bundesebene getroffen werden müssen.

15. Frage:

Wie beurteilen Sie die Finanzsituation des Kantons Basel-Stadt für die nächsten fünf Jahre?

Antwort:

Mindestens in den nächsten fünf Jahren, aber eher noch länger, werden die Verknappung der Mittel und die Geldmarktsituation im allgemeinen im Kanton Basel-Stadt (wie übrigens auch anderswo) die politischen Möglichkeiten diktieren. Es ist zu hoffen, daß die Erkenntnis dieser sehr starken Einengung von der Regierung auch in das Parlament dringt.

16. Frage:

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort:

Die etwas zu große Schuhnummer muß gegen eine enger sitzende Paßform umgetauscht werden. Nur die eigentlichen städtischen Aufgaben (und dazu gehört entschieden und vor allem auch die zentrale kulturelle Funktion von Basel) vermögen noch Priorität zu beanspruchen.

tutionen bzw. Ermöglichung der Mitträger-schaft (Universität, usw.).

Intensivierung der Bemühungen auf Änderung der Kriterien für die Festlegung der Bundessubventionen.

b) Beschränkung auf das Notwendige und Zweckmäßige in allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit, jedoch ohne weitsichtige Konzeptionen zu verhindern. Berücksichtigung der Betriebskosten; kein unnötiger Perfektionismus; kein Vergleich mit Weltstädten.

Laufende Überprüfung des Personalbestandes; Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Rationalisierung und von organisatorischen Maßnahmen.

Antwort:

Die jährlichen Brutto-Defizite in den nächsten Jahren werden mit Sicherheit die 100-Millionen-Grenze überschreiten. Bei den Personal- und Sachausgaben ist zu berücksichtigen, daß allein teuerungsbedingt mit einem Anwachsen von rund 8 % pro Jahr zu rechnen ist. Andererseits erhöhen sich auch die Steuereinnahmen aus den gleichen Gründen. Die Finanzlage bleibt deshalb weiterhin unbefriedigend. Eine wesentliche Besserung wird sich erst nach der Wirksamkeit der Totalrevision des Steuergesetzes ergeben, bei gleichzeitig anhaltender Ausgabeneinschränkung.

Antwort:

Das mit dem Budget 1974 eingeleitete Sparprogramm muß in den folgenden Jahren grundsätzlich weitergeführt werden. Parallel dazu ist die Einhaltung des Zeitplanes für die Revision des Steuergesetzes – ab 1. Januar 1975 Übergangsordnung; ab 1. Januar 1977 Totalrevision – von entscheidender Bedeutung.

von den gegenwärtigen Ad-hoc-Maßnahmen unterscheiden. Was nötig ist, ist die Einbettung des Budgets in einen wirklichen Finanzplan, der seinerseits aus einem Regierungsprogramm und aus Leitbildern abgeleitet wird.

Antwort:

Schlecht, zumindest solange auf dem Posten des Finanzplaners ein Mann sitzt, der die Auffassung vertritt, Finanzplanung sei die oberste Planung im Staat und jede andere Planung habe sich an ihr auszurichten. Mit finanzpolitischen Maßnahmen allein ist die Finanzsituation des Kantons nicht grundlegend zu verbessern, dies um so weniger, als unser Finanzplaner eine Neigung zu kurzfristigen Maßnahmen hat, anstatt ein Gegengewicht zu schaffen zu den Politikern, denen man einen kurzfristigen Zeithorizont kaum verargen darf.

Antwort:

Die Haushaltspolitik des Kantons ist auf eine bessere Basis zu stellen. Das bedeutet:

1. Erstellen von Leitbildern, politische Diskussion dieser Leitbilder, Aufstellung eines Regierungsprogramms: Was wollen wir eigentlich? Welches ist die Stellung Basels in der Agglomeration aus unserer Sicht? usw.
2. Quantifizierung dieser Wünsche und Abstimmung auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Festlegen von Prioritäten aufgrund der Ziele (systematischer Vergleich von Alternativen).
3. Daraus Ableitung eines drei- bis fünfjähri-

17. Frage:

Wenn Sie jetzt alle erforderlichen Kompetenzen zur sofortigen Sanierung der Basler Finanzlage im Rahmen der geltenden Ordnung erhalten würden: Was würden Sie tun?

Antwort:

Ich hoffe, daß meine Überlegungen zu den bisherigen Fragen klargestellt haben, daß Frage Nr. 17 hier im besten Falle eine Scherzfrage ist. Vielleicht könnte man Präsident Nixon fragen, wie er die Dollarkrise vermieden hat, oder Herrn Kollege Giscard d'Estaing, wieso in Frankreich bei billigen Preisen alles so glänzend in Balance ist, oder andere Minister mit plein pouvoir ...

18. Frage:

Wenn Sie damals – bezogen auf Ihre Antwort auf Frage 2 – Entscheidungsbefugnisse und freie Hand gehabt hätten: Was hätten Sie getan?

Antwort:

Nochmals und anders formuliert: Es geht nicht um Entscheidungsbefugnisse oder freie Hand, es geht um die Gesamtheit und Transparenz der zur Verfügung stehenden Information und ihre Bedeutung für die zukünftige Entwicklung. Was ich in fünf Jahren erfahren habe, kann ich nicht ausschalten, um theoretisch zu versuchen festzustellen, was ich vor fünf Jahren ohne dieses Wissen getan hätte. Es gibt in der Politik weder Zweckoptimismus noch Zweckpessimismus. Es gibt nur sachliche Zuversicht.

Antwort:

Es könnte sich im jetzigen Zeitpunkt nur noch darum handeln, bereits geplante Maßnahmen zu beschleunigen:

1. Gezielte Verhandlungen mit den Gemeinden der Region, zwecks Mitträgerschaft und Kostenbeteiligung.
2. Intensive Bemühungen um eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten der Universität bereits ab 1974 zu erlangen.
3. Angemessene und verantwortbare Erhöhung der Tramtaxen ab 1. Januar 1974.
4. Straffung der Vorarbeiten für die Revision des Steuergesetzes, damit die Totalrevision – wie ursprünglich vorgesehen – ab 1. Januar 1975 wirksam würde.

Antwort:

Die Schaffung des neuen Lohngesetzes war, um den Staat als Arbeitgeber wieder konkurrenzfähig zu machen, unbedingt notwendig. Hingegen hätte die vorgelegte Variante für eine Lohnkurve mit einem Maximum von Fr. 89000.– genügt. Der Regierungsrat beantragte dem Großen Rat ein Maximum von Fr. 110000.–.

Die Maßnahmen zwecks Plafonierung des Personalbestandes hätten ebenfalls bereits im Jahre 1970 ergriffen werden müssen. Schließlich wäre schon im Jahre 1970 eine Überprüfung der sich aus der abgelehnten Wiedervereinigung ergebenden Konsequenzen, verbunden mit entsprechenden Maßnahmen (Kostenbeteiligung der Region usw.) notwendig gewesen.

gen Finanzplans. Die Aufsummierung der Ausgabenwünsche der einzelnen Verwaltungsabteilungen und das nachträgliche Zusammenstreichen ist zwar unumgänglich, genügt als einziges Vorgehen indessen keinesfalls.

Antwort:

Wie aus meinen Antworten hervorgeht, würde ich mehr Gewicht auf die Erarbeitung langfristiger Strategien zur Überwindung der Finanzkrise legen. Das ist eindeutig eine Regierungsaufgabe: Die Regierung sollte weniger reagieren, dafür mehr regieren.

Als zweites würde ich die Beziehungen zu den Nachbarkantonen zu verbessern suchen. Dazu gehört, daß man sich in Basel mehr Gedanken zur Stellung Basels in der Agglomeration macht und nicht einfach mit herri-schem Auftreten von den andern Abgeltungszahlungen für baselstädtische Leistungen fordert.

Drittens schließlich würde ich nicht auf Bundeshilfe zählen. Die Energie, unsere Bundesgenossen zu überzeugen, daß Basel-Stadt nicht mehr finanzstark ist, kann sinnvoller eingesetzt werden.

Antwort:

Das gleiche wie unter Ziff. 17 vorgeschlagen. Ich glaube zwar, daß es heute eher leichter ist. Viele Politiker und auch das Volk warten, daß endlich eine weniger kurzfristig orientierte Politik betrieben wird. Daß man das auch in der Schweiz kann, scheint mir der Kanton Aargau mit seinem Regierungsprogramm und seiner Finanzplanung zu beweisen.

Grenzen neu abstecken !

In Basel und anderswo wird vielfach die Antithese vertreten vom reichen Bürger und vom armen Staat. Ich halte es für einen weitverbreiteten Irrtum zu glauben, daß zwischen dem höchsten schweizerischen pro Kopf-Einkommen der aktiven Bevölkerung in unserer Stadt und der Finanznot des öffentlichen Haushaltes ein notwendiger Gegensatz besteht. Wer ist der Staat und was sind seine Aufgaben? Der Staat: Das sind wir alle, das ist kein abstraktes Gebilde. Der Staat: Er sorgt – im weitesten Sinne dieses Wortes – für die Wohlfahrt seiner Bevölkerung, dafür also, daß jedermann, soweit die Zeitläufe es zulassen, munter und zufrieden sein Leben privat und im Erwerb verbringen kann. Objektiv gesehen ist auch keine Rede davon, daß der Staat Basel-Stadt arm sei: Seine Einnahmen haben sich von 139 Mio. Franken (1950) im ersten Jahrzehnt verdoppelt auf 260 Mio. Franken (1960), dann fast verdreifacht auf 672 Mio. Franken (1970) und überschreiten dieses Jahr die Milliarden-grenze mit ca. 1 070 Mio Franken (1974).

Nur: Diese imponierenden Einnahmen reichen zur Zeit nicht aus, um die ständig wachsenden Anforderungen und die neuen Aufgaben zu bezahlen. Genau hier, nämlich beim Umfang und bei der Ausstattung für die Erfüllung der Aufgaben des gigantischen Dienstleistungsbetriebes Staat entscheidet sich seine zukünftige Finanzlage. Es ist nämlich ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, daß in der Steuerkraft unseres stagnierenden Stadtkantons noch größere und ins Gewicht fallende Reserven liegen. Gewiß lassen sich die Steuern noch anheben, jedoch niemals in dem Maße, als gegenwärtig der Kanton Leistungen im schweizerischen Finanzausgleich, für eine größere Region und mit dem althergebrachten Komfort erbringt. Die Grenzen unserer Möglichkeiten müssen klarer und in Zukunft wohl zurückhaltender abgesteckt werden, und zwar sowohl absolut als auch

im Verhältnis zu den Aufgaben des Bundes und zu unseren Aufgaben im Interesse der weiteren Region.

Dies ist die wirkliche Existenzfrage des auf seine eigenen Grenzen und seine eigene Kraft verwiesenen Stadtkantons. Das ist eine langfristige Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu lösen ist, und darum sind für die nächsten Jahre keine besseren Zeiten voraus-zusehen, sondern vermehrte politische Auseinandersetzungen auf allen Ebenen, Auseinandersetzungen um unsere künftige Struktur und um das, was in Basel wirklich des Staates sein soll.

Leitbild schaffen!

Das «Finanzloch» ist nicht plötzlich entstanden. Vielmehr ist es das Resultat einer fehlenden Zielsetzung und darauf bezogener Planung.

Der Zweck jeder Planung, somit auch der öffentlichen, besteht in der Erreichung eines Zustandes, welcher dem heutigen, in der Gegenwart liegenden, überlegen ist. Die Planung setzt die Erarbeitung einer langfristigen Zielsetzung voraus, aus welcher alsdann die mittelfristigen Ziele abzuleiten sind. Aufgrund der Zielsetzung erst ergibt sich die Planung, indem die Ziele in Programme umformuliert werden, die, konkretisiert als Projekte, den Weg zur Erreichung des Zieles aufzeigen.

Zielsetzung selbst und die ökonomische Analyse der Projekte ermöglichen die Festlegung von Prioritäten und führen logischerweise zum Erkennen jener Projekte, die als zur Zielverwirklichung unnötig fallengelassen werden können. Die Ausarbeitung der konkreten Projekte erfolgt jeweils für einen kürzeren Zeitraum, d.h. mittelfristig. Ihre Zusammenstellung für eine bestimmte Periode und die Gegenüberstellung der damit verbundenen Ausgaben und der zur Verfügung stehenden mutmaßlichen Einnahmen ergibt den Finanz- und Investitionsplan. Dieser ist somit das Ergebnis der mittelfristigen Planung, abgeleitet von der langfristigen Zielsetzung und Planung.

Es ergibt sich somit als logische Konsequenz, daß Planung ohne Zielsetzung nicht möglich ist und daß eine mittelfristige Planung, welche sich nicht aus einer langfristigen ergibt, kaum Aussagewert hat.

Eine solche langfristige Zielsetzung fehlt im Kanton Basel-Stadt nach wie vor. Die Forderung auf Ausarbeitung eines Leitbildes muß deshalb nach wie vor aufrechterhalten bleiben.

Ziele setzen!

Es wäre falsch anzunehmen, die derzeitige Finanzlage des Kantons Basel-Stadt sei ausschließlich eine finanzpolitische Angelegenheit. Sie widerspiegelt vielmehr die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Staatsführung ganz allgemein und von Basel-Stadt im besondern. Die Therapie kann folglich nicht allein im Finanzwirtschaftlichen liegen. Auch wäre es falsch, vom Finanzdepartement die Lösung zu erhoffen oder es mit der Lösung allein zu betrauen. Es handelt sich dabei um eine Regierungsaufgabe.

Die Probleme der Staatsführung werden oft damit erklärt, die Menschen seien egoistischer geworden. Auch würden sie immer höhere Ansprüche an den Staat stellen. Das mag zum Teil richtig sein. Ich glaube jedoch, daß der Grund darin liegt, daß viele der neuen Bedürfnisse – nachdem in der Schweiz Nahrung, Kleidung und Wohnung einigermaßen problemlos geworden sind – nicht auf privatwirtschaftlicher Basis gelöst werden können. Der Staat erhält neue Aufgaben. Mit der Ausweitung des staatlichen Aufgabenbereichs haben aber die staatlichen Institutionen nicht Schritt halten können. Die Vorarbeiten zur baselstädtischen Regierungs- und Verwaltungsreform haben dies klar gezeigt.

Mit organisatorischen Reformen freilich ist es nicht getan, wenn es dabei nicht gelingt, diejenigen Anreize zu schaffen, die nötig sind, damit die in meinen Antworten angeführten Schritte eingeleitet werden. Dazu gehört der Wille, Ziele zu setzen, Alternativen zu durchdenken und diese systematisch zu vergleichen.

Der beste Weg besteht darin, ein Regierungsprogramm aufzustellen, das nach einer öffentlichen und parlamentarischen Diskussion die Richtschnur für die Ausgaben- und Steuerpolitik gibt.

